

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 23.03.2017 sowie auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 03.04.2017. Darüber hinaus wies er auf den modifizierten Beschlussvorschlag hin.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag nicht mittragen. Es sei zu begrüßen, dass in Arbeitsgruppen über den regionalen Klimaschutz nachgedacht werde, jedoch sehe man den vorgelegten Masterplan Energiewende kritisch.

Der Masterplan sei ein Sammelsurium aus Einzelmaßnahmen, bei dem ein roter Faden fehle. Einzelne Maßnahmen wie beispielsweise das Radkonzept seien zwar sinnvoll, bei anderen Projekten wie das klimafreundliche Veranstaltungsmanagement stelle sich die Frage, wie dieses substantiell zum Klimaschutz beitragen solle.

Auch fehle dem Konzept eine Kosten-Nutzen-Analyse. Demnach sei unklar, welche Maßnahmen welche Kosten verursachen und was sie konkret für den Klimaschutz im Kreisgebiet beitragen. Darüber hinaus sehe Abg. Dr. Kuhlmann bei vielen Maßnahmen keine Kompetenz des Kreises. Als Beispiel sei die Vermarktung regionaler Lebensmittel zu nennen, was Aufgabe des Handels und der Landwirtschaft sei.

Kritisch werde ebenfalls die Gründung der Energieagentur gesehen, sodass seine Fraktion einen Sperrvermerk im Haushalt aufgrund der Gefahr ineffizienter Doppelstrukturen durchgesetzt habe. So hätten sich die linksrheinischen Kommunen als Klimaregion Rhein-Voreifel zusammengeschlossen, um eine Energieberatung vor Ort anzubieten. Darüber hinaus gebe es andere staatliche Organisationen sowie Akteure in der Privatwirtschaft, die diese Dienstleistung anbieten würden.

Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion erhebliche Vorbehalte gegen diesen Maßnahmenkatalog und gegen die Energieagentur und könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bezüglich eines klimafreundlichen Veranstaltungsmanagements wies Abg. Steiner auf die Veranstaltung des Klimagipfels im vergangenen November des VRS in Bonn hin, in der man sehr kreative Ideen bezüglich eines klimafreundlichen Transportes entwickelt habe.

Hinsichtlich der Gründung einer Klimaagentur sagte er, dass man durch Bündelungen und Kooperationen Doppelstrukturen abschaffen könne und als Ergebnis einfache, effiziente Strukturen hervorbringe. Das sei Sinn und Zweck einer Energieagentur.

Abg. Skoda teilte mit, dass seine Fraktion den Masterplan ablehnen werde, da der Klimaschutz grundsätzlich nicht Aufgabe der kommunalen Verwaltung sei.

Abg. Otter sagte, dass seine Fraktion den Masterplan unterstützen werde.

Abg. Hoffmeister erklärte, der grundlegende Ansatz des Masterplans sei das Zusammenführen von Wirtschaft, Politik und Initiativen. Die Energieagentur sei, neben der Vermeidung von Doppelstrukturen, durch den strategischen Ansatz von Privaten, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Servicedienstleister und die Verantwortlichen in den Kommunen getragen. Wer der Energieagentur einen strategischen Ansatz abspreche, der habe sich nicht ausreichend damit beschäftigt.

Abg. Albrecht sagte, seine Fraktion werde den Masterplan Energiewende nachdrücklich unterstützen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe bezüglich der Thematik nachwachsender Rohstoffe und regenerative Energien Nachholbedarf. Darüber hinaus sei der formale Beschluss als integriertes Klimaschutzkonzept Voraussetzung, dass Landes- und Bundesmittel abgerufen werden können.

Weiterhin hob der Abg. Albrecht die Bedeutung eines Klimamanagers hervor.

Abg. Dr. Fleck teilte mit, dass er sich bei der Beschlussfassung enthalten werde und verwies auf einen Artikel in der Wirtschaftswoche, wonach viele Klimaschutzkonzepte korrekturbedürftig seien.

Abg. Schenkelberg bemerkte, die CDU-Kreistagsfraktion habe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft dem Masterplan Energiewende geschlossen zugestimmt und werde in der heutigen Kreistagssitzung ebenfalls zustimmen. Die CDU-Kreistagsfraktion sei der Ansicht, dass der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Körperschaft als Vorbild fungieren müsse, wenn man von Privaten Personen und Unternehmen der freien Wirtschaft Klimaschutzmaßnahmen verlange. Das werde eine Ausstrahlungswirkung in die Städte und Gemeinden haben.

Zudem sei man der Auffassung, dass sich der zuvor angesprochene „fehlende rote Faden“ aus dem Konzept ergebe. Eine wichtige Funktion und Aufgabe bezüglich der Verknüpfung von Maßnahmen sowie der Vernetzungspartner erfülle der Klimaschutzmanager/die –managerin.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.